

Gewalt | Raum

Aktuelle Debatten und deren Beiträge zur raumsensiblen Erweiterung der Gewaltsoziologie

Von Teresa Koloma Beck

Zusammenfassung: Dieser Beitrag entwickelt Perspektiven für eine raumsensible Weiterentwicklung der Gewaltsoziologie. Während in anderen Disziplinen unter Stichworten wie „Gewaltraum“ oder „unregierte Räume“ die Frage nach den sozialräumlichen Bedingungen und Effekten von Gewalt derzeit intensiv diskutiert und dabei explizit auf die Innovationen der Gewaltsoziologie seit den 1990er Jahren Bezug genommen wird, spielt das Thema innerhalb der Disziplin bislang kaum eine Rolle. Doch mit dem Fortschreiten der Globalisierung vervielfältigen sich die Raumreferenzen politischer Gewalt und es stellt sich die Frage, wie dem methodisch und theoretisch Rechnung getragen werden kann. Vor diesem Hintergrund analysiert dieser Beitrag Arbeiten zum Thema „Gewalt und Raum“, die auf drei Problemfelder eingeteilt und auf ihr Raumverständnis hin befragt werden. Im Anschluss daran werden die sich daraus ergebenden methodischen, theoretischen und empirischen Perspektiven für die Gewaltsoziologie diskutiert. Das zentrale Argument lautet, dass die größten Innovationspotentiale in der Rezeption von Arbeiten liegen, die Raum nicht in Begriffen der (An-)Ordnung sondern als Gegenstand der Erfahrung rekonstruieren.

Braucht die Forschung zu Gewalt und Gewaltkonflikten einen *spatial turn*? Diese Frage ist in letzter Zeit an verschiedenen Stellen formuliert worden. So fordert etwa der Soziologe Wolfgang Knöbl eine stärkere Anbindung der Gewaltforschung an den *spatial turn* in den Sozialwissenschaften (Knöbl 2013). In der geschichtswissenschaftlichen Gewaltforschung ist „Gewaltraum“ zu einem Referenzbegriff in rauminteressierten Arbeiten zu Kriegen und städtischen Unruhen geworden (Baberowski / Metzler 2012; Baberowski 2015). Auch im transdisziplinären Feld der Friedens- und Konfliktforschung gewinnen raumbezogene Forschungen an Gewicht (Korf / Schetter 2015; Björkdahl / Buckley-Zistel 2016). Dieses wachsende Interesse am Verhältnis von Gewalt und Raum ist nicht allein durch die allgemeine Konjunktur raumbezogener Forschungen motiviert. Vor allem fordern aktuelle empirische Entwicklungen zur Auseinandersetzung mit dieser Problematik heraus: Im Zuge von Globalisierungsdynamiken verliert der Nationalstaat seine Rolle als zentraler Referenzpunkt politischer Prozesse. Dadurch verändern sich auch die Raumbezüge politischer Gewalt. So ist beispielsweise der „war on terror“ ein globales Projekt, das sich an us-amerikanischen Flughäfen genauso beobachten lässt wie in den Armenvierteln indischer Großstädte oder den sogenannten Problembezirken europäischer Ballungsräume. In seiner Realisierung verschränken sich die Gegebenheiten je konkreter nationaler, lokaler oder regionaler Kontexte einerseits, mit weltpolitischen Kalkülen und Agenden andererseits. Der Diskurs über eine weltweite Gefährdungslage verändert nicht nur nationale Dynamiken, sondern führt gleichzeitig zur Herausbildung globaler politischer und sozialer Strukturen. Ähnliches lässt sich in sogenannten Interventionsgesellschaften beobachten, in denen „internationale“ – also im Namen universalistischer Werte und globaler Normen auftretende – Akteure sich dauerhaft in lokalen Kontexten engagieren und es so zu einer Hybridisierung sozialer Ordnungen kommt. Internet und Social Media holen Ereignisse in Kriegsgebieten in die Erfahrungswelt von Menschen an weit entfernten Orten und ermöglichen neue, bislang noch kaum erforschte Formen der Mobilisierung. Schließlich fordern auch aktuelle Entwicklungen in der Waffentechnologie, insbesondere die wachsende Bedeutung von Kampfdrohnen, zu einer intensiveren wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Verhältnis von Gewalt und Raum auf. Denn in nie da gewesener Weise ist es in der heutigen Kriegsführung möglich, Distanz mit Präzision zu verbinden. So lassen sich die Dyna-

miken bewaffneter Konflikte und politischer Gewalt nicht mehr ohne weiteres in Mustern staatlicher Territorialität rekonstruieren. Raumreferenzen vervielfältigen sich, Verhältnisse von Nähe und Distanz werden rekonfiguriert und es stellt sich die Frage, wie dem methodisch und theoretisch Rechnung getragen werden kann.

Diese Entwicklungen werfen also Fragen nach den (sozial-)räumlichen Bedingungen und Effekten von Gewalt auf. Und indem sie dies tun, machen sie darauf aufmerksam, dass der Raum in der soziologischen Gewaltforschung bisher weitgehend eine Leerstelle darstellt. Die eingangs zitierten durchaus lebhaften Debatten um Gewalt und Raum greifen zwar auf Innovationen der neueren Gewaltsoziologie zurück, finden jedoch in anderen Disziplinen, insbesondere der Geschichtswissenschaft, der Humangeographie und der Friedens- und Konfliktforschung, statt. Dabei stehen sie im Kontext jeweils forschungsfeld- oder disziplinspezifischer Fragestellungen. Die methodisch-theoretische Weiterentwicklung der *Gewaltsoziologie* ist hier nicht das primäre Ziel. Vor dem Hintergrund dieser Beobachtung will ich im Folgenden diskutieren, welche Perspektiven sich aus bisherigen Diskussionen um Raum und Gewalt für eine systematische, raumsensible Weiterentwicklung der Gewaltsoziologie ergeben. Dazu werde ich zunächst die wichtigsten Einsichten der neueren Gewaltsoziologie rekapitulieren (Abschnitt 1). Danach werde ich bisherige Arbeiten zum Thema „Gewalt und Raum“ auf drei Problemfelder engführen und auf ihr Raumverständnis befragen (Abschnitt 2). Abschließend werde ich diskutieren, welche methodischen, theoretischen und empirischen Perspektiven sich daraus für die Gewaltsoziologie ergeben (Abschnitt 3). Ich werde zeigen, dass mit Blick auf die eingangs geschilderten empirischen Fragestellungen die größten Potentiale in der Rezeption von Arbeiten liegen, die Raum nicht in Begriffen der (An-)Ordnung sondern als Gegenstand der Erfahrung rekonstruieren.

1. Gewaltsoziologie

Obwohl die deutschsprachige soziologische Forschung zu Gewalt- und Gewaltkonflikten noch immer überschaubar ist, waren es Soziologinnen und Soziologen, die in den 1990er Jahren zentrale Impulse zur methodischen und theoretischen Neuausrichtung des interdisziplinären Feldes der Gewaltforschung setzten. In einer kontroversen Debatte, zu deren ProtagonistInnen Trutz von Trotha, Birgitta Nedelmann und Wolfgang Sofsky zählten (siehe hierzu Trotha 1997 a), formierte sich ein heute unter dem Stichwort „neue Gewaltsoziologie“ oder „Gewaltphänomenologie“ firmierendes Forschungsprogramm, das auch für anderen Disziplinen zu einem wichtigen Referenzpunkt wurde. Es zielte auf eine stärkere sozial- und gesellschaftstheoretische Einbettung der Forschung zu Gewalt- und Gewaltkonflikten und stellte dabei zwei Überlegungen ins Zentrum: Erstens wird Gewalt als ein konstitutives Problem menschlichen Zusammenlebens verstanden und nach ihrer Rolle in der Produktion, Reproduktion und Transformation sozialer Ordnung gefragt. Zweitens will das gewaltsoziologische Forschungsprogramm für die körperlich-leibliche Dimension von Gewaltprozessen sensibilisieren und erklärt deren systematische Erfassung zur zentralen methodologischen und konzeptionellen Herausforderung. Damit richtet sich der analytische Blick dezidiert auf Gewalt als Erfahrung und damit auch auf deren Perspektivität. Die bis heute wegweisende Formulierung dieses Forschungsprogramms legte 1997 Trutz von Trotha im Aufsatz „Zur Soziologie der Gewalt“ vor (Trotha 1997 b):

Ausgangspunkt ist dabei die Machttheorie Heinrich Popitz' (Popitz 1986, 1992), der seinerseits von der Philosophischen Anthropologie Helmuth Plessners inspiriert ist (insbesondere Plessner 1928; für eine zeitgenössische Soziologisierung siehe Lindemann 2014) und Gewalt als ein konstitutives Problem aller Prozesse sozialer Ordnungsbildung rekonstruiert. Verletzt zu werden und andere verletzen zu können ist eine Grundbedingung menschlicher Existenz. Unser Körper ist fragil und es braucht nicht viel, um ihn lebensgefährlich zu schädigen. Doch

wie lässt sich soziale Ordnung herstellen, wenn im Prinzip jeder jederzeit versuchen kann, mit Gewalt eigene Interessen gegen geltende Regeln durchzusetzen? „Verletzungsmächtigkeit, Verletzungsoffenheit“, schreibt Popitz deshalb, „bestimmen wesentlich mit, was wir in einem fundamentalen Sinne ‚Vergesellschaftung‘ nennen“ (Popitz 1992: 44). Von Trotha erweitert diese Überlegungen und rekonstruiert Gewalt als ein soziales Geschehen, in dessen Zentrum eine menschliche Grenzerfahrung steht: der Schmerz. Physische Schmerzen erschüttern die Selbstbewusstheit, denn sie berauben uns der vertrauten Instrumentalität des Körpers und führen an die Grenzen dessen, was kommunizierbar und also mit anderen zu teilen ist. Die Besonderheit von Schmerzerfahrungen durch Gewalt besteht darin, dass hier der Schmerz nicht Folge eines Unglücks oder ein in Kauf zu nehmendes Übel ist, sondern bewusst durch einen Anderen zugefügt wird. Das unterscheidet Schmerzerfahrungen, die durch Gewalt verursacht werden, von solchen, die durch Unfälle, Krankheiten oder bei medizinischen Eingriffen entstehen. Angesichts dessen ist Gewalt ein genuin soziales Geschehen, das in einer Dynamik von Antun und Erleiden eine Beziehung zwischen einem Täter und einem Opfer (re-)produziert (Trotha 1997 b: 26). In diesem Sinne – und hier entsteht der Anschluss an die allgemeine Sozialtheorie – ist Gewalt immer auch eingeschrieben in Machtdynamiken. Denn durch gezielte physische Schädigung können in sozialen Beziehungen Asymmetrien hergestellt, reproduziert oder verstärkt werden. Für Prozesse sozialer Ordnungsbildung stellt diese Konstellation eine Herausforderung dar. Denn wie ist Ordnung möglich, wenn praktisch jeder jederzeit versuchen kann, mittels Gewalt eigene Interessen gegen geltende Regeln durchzusetzen? Gewaltkontrolle ist deshalb eine Grundbedingung sozialer Ordnungsbildung. Und so finden sich in allen menschlichen Gesellschaften Regeln darüber, wer gegen wen unter welchen Umständen mit welchem Ziel und welcher Intensität physische Zwangsmittel einsetzen darf. Allerdings ist die Lösung des Problems der Gewaltkontrolle mit einem Paradox konfrontiert: Die Eindämmung der möglichen ordnungsstörenden Effekte der Gewalt kommt selbst ohne die Androhung und gelegentliche Ausübung von Gewalt nicht aus. „Soziale Ordnung“, fasst Popitz diese Paradoxie zusammen, „ist eine notwendige Bedingung der Eindämmung von Gewalt – Gewalt ist eine notwendige Bedingung der Aufrechterhaltung sozialer Ordnung“ (Popitz 1992: 69). So kommt Gewalt im menschlichen Zusammenleben nicht nur eine ordnungsstörende, sondern auch eine ordnungsstiftende Funktion zu. Sie kann Lebenszusammenhänge zu zerstören, bringt aber auch Ordnung hervor, indem sie Grenzen markiert und Akteure in Grenzen verweist.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die neue Gewaltsoziologie Gewalt aus einer Erfahrungsperspektive, die es in der Verschränkung von somatischen Vorgängen, Bewusstseinsprozessen und sozialen Dynamiken zu analysieren gilt; dabei wird Gewalt systematisch an Begriffe von Ordnung und Gesellschaft sowie von Körper und Leiblichkeit zurückgebunden. Die Etablierung dieser Perspektive stellte eine Revolution dar. Denn bis dahin hatte sich der soziologische Mainstream kaum für Gewaltphänomene interessiert. Dies liegt – wie in einer Reihe gewalttheoretischer Studien ausführlich dargelegt (Bauman 1993; Reemtsma 2008; Joas / Knöbl 2008) – in der Geschichte der Disziplin selbst begründet: Die Soziologie entstand im späten 19. Jahrhundert als Wissenschaft von der modernen Gesellschaft und ihre Geschichte ist unauflöslich mit dem Reformprojekt der Moderne verbunden. Diese Verquickung war folgenreich. Denn die entstehende Disziplin übernahm zentrale Elemente der Selbstbeschreibung moderner Gesellschaften als unhinterfragte Grundannahmen soziologischer Rekonstruktion und stellte ihr Wirken selbst in den Dienst der Modernisierung (für eine frühe pointierte Kritik siehe Coser 1956: 15ff). So entstanden blinde Flecken für all jene Gegenstandsfelder, die außerhalb des modernen Selbstverständnisses lagen oder in dessen Perspektive als irrelevant erschienen. Zu diesen Gegenständen gehört auch die Gewalt.

Moderne Gesellschaften nehmen für sich in Anspruch, das Problem der Gewalt gelöst zu haben. Dies unterscheidet sie von ihren eigenen historischen Vorgängern, vor allem aber auch von anderen zeitgenössischen Gesellschaften. Möglich wurde dies, so das Argument, durch

die Monopolisierung des Rechts auf Gewaltausübung beim Staat, der dadurch zum Garanten einer gewaltarmen sozialen Ordnung wird. Formuliert wurde die Idee zunächst in der politischen Philosophie der Aufklärung, prominent durch Thomas Hobbes (1992), der vor dem Hintergrund des Englischen Bürgerkriegs (1642-49) die Utopie einer durch Vernunft und Recht befriedeten Gesellschaft entwarf. Zum Zeitpunkt der Entstehung der Soziologie jedoch war die „Durchstaatlichung“ der Welt (Schlichte 2005) Realität geworden und in den intellektuell tonangebenden Mittel- und Oberschichten (West-)Europas spielte Gewalt im alltäglichen Erwartungshorizont kaum noch eine Rolle (hierzu klassisch Elias 1976). So widmete die entstehende Soziologie Gewaltphänomenen keine Aufmerksamkeit, denn sie setzte den Gewalt kontrollierenden Staat voraus. Damit wurde sie blind für die historische Kontingenz dieser gesellschaftlichen Ordnung (hierzu Trotha 2000) und blendete aus, dass auch die Moderne, obwohl normativ gewaltavers, die Gewalt keineswegs zum Verschwinden gebracht hatte. Folglich spielte Gewalt begrifflich und theoretisch keine Rolle. Die Beschäftigung mit empirischen Gewaltphänomenen wurde an spezialisierte Forschungsfelder delegiert: die Kriminologie, die Soziologie abweichenden Verhaltens, die Soziologie sozialer Ungleichheiten, die Konflikt- und Gewaltforschung oder die Kultur- und Sozialanthropologie. So wurde in der Soziologie Gewalt als ein Phänomen behandelt, dessen Ursprünge außerhalb der modernen Gesellschaft lokalisiert wurden: in „archaischen“ Zeiten, in „rückständigen“ Weltgegenden, oder auch in den gesellschaftlich unerreichbaren Tiefen von Psyche, Nervensystem und Genen. Weil der moderne Staat als Normalität vorausgesetzt wurde, erschien Gewalt als Anomie und Ausnahmezustand und damit als Hinweis auf den Zusammenbruch der Ordnung.

Das Verdienst der in den 1990er Jahren entstandenen neuen Gewaltsoziologie besteht darin, dieser Vorstellung widersprochen und ein Forschungsprogramm entwickelt zu haben, das nach dem systematischen Platz von Gewalt in Prozessen der Produktion, Reproduktion und Transformation sozialer Ordnungen fragt. Im Zuge dessen hat sie sich intensiv mit blinden Flecken beschäftigt, die durch die Verflechtung der Soziologie mit dem Projekt der Moderne entstanden und auch für andere Forschungsfelder hochrelevant sind, insbesondere die Staatsblindheit und die Körperblindheit der Disziplin. Jüngere Arbeiten haben diese Ansätze aufgegriffen, weiterentwickelt und in empirischen Studien zur Anwendung gebracht. Wie von den Protagonistinnen der neuen Gewaltsoziologie intendiert, wurde dabei die Soziologie der Gewalt produktiv mit anderen soziologischen Forschungsfeldern verknüpft, etwa der Organisationssoziologie (Kühl 2014), der Prozesssoziologie (Hoebel 2014), der Emotionssoziologie (Nassauer 2015), der Körpersoziologie (Inheteven 2011) oder der historischen Soziologie (Christ / Suderland 2014). Wichtige weitere sozial- und gesellschaftstheoretische Impulse setzten die 2008 von Randall Collins vorgelegte emotionssoziologisch-interaktionistische Gewalttheorie (Collins 2008) sowie Ansätze, die den Begriff der Gewalt mit dem Problem der Legitimität zusammenführten und dadurch von einer dyadischen zu einer triadischen Rekonstruktion von Gewaltdynamiken gelangten. In dieser Perspektive erschöpft sich die soziale Dynamik der Gewalt nicht in der antagonistischen Interaktion zwischen einem antuenden Täter und einem leidenden Opfer, sondern ist an die Beobachtung und Deutung Dritter gebunden. Gewalt wird zu einem triadischen Geschehen, für das Interpretations- und Zuschreibungsleistungen Dritter eine zentrale Rolle spielen. So rekonstruiert Gesa Lindemann Gewalt als eine symbolisch generalisierbare leibliche Aktion, die über die Verletzung des Anderen Erwartungsenttäuschung kommuniziert, Legitimität beansprucht und so Prozesse der Ordnungsbildung auslösen kann (Lindemann 2014: 245ff). Ich selbst habe vorgeschlagen, Gewalt als kontingentes soziales Phänomen zu verstehen, das sich soziologisch nicht allein über die Phänomenologie körperlich-leiblicher Interaktion erschließt, sondern nur unter Berücksichtigung von Beobachtungsprozessen (Koloma Beck 2011; siehe auch Bauman 2000). Denn was als ‚Gewalt‘ gilt, ist keineswegs ausgemacht, sondern abhängig von normativen Ordnungen je spezifischer historischer, kultureller und sozialer Kontexte (hierzu auch Reemtsma 2008). Ob ein medizinischer Eingriff vorliegt oder Gewaltanwendung, ob wir es mit einer erotischen oder Generativen Sprachmodell.

haben oder mit einem sexuellen Übergriff, entscheidet sich in Beobachtungs- und Zuschreibungsprozessen, zu denen auch die Selbstbeobachtung der Interagierenden (etwa als ‚Täter‘ oder ‚Opfer‘) zählen. Während im Entwurf Lindemanns Dritte im Sinne eines Publikums ins Spiel kommen, das als Referenzpunkt der Legitimierung von Gewalt fungiert, betont diese Perspektive die Legimitätsrisiken, mit denen gewaltausübende Akteure unter den Bedingungen einer konstitutiv gewaltaversen Moderne (hierzu ausführlich Bauman 1993; Reemtsma 2008) konfrontiert sind. Damit lenkt sie die Aufmerksamkeit nicht nur auf Prozesse der Legitimierung von Gewalt, sondern auch auf Dynamiken der Skandalisierung oder Verschleierung von Vorgängen, die als ›Gewalt‹ gedeutet werden könnten (vgl. Koloma Beck / Werron 2013).

So hat sich die Gewaltsoziologie seit den späten 1990er Jahren zu einem lebendigen Forschungsfeld entwickelt, das Bezügen zu verschiedenen anderen soziologischen Feldern, auch jenseits der Macht- und Herrschaftssoziologie unterhält. Doch spielte dabei – anders als in den angrenzenden Disziplinen – die Frage nach der räumlichen Dimension von Gewaltdynamiken bislang keine systematische Rolle. Dies liegt zumindest teilweise darin begründet, dass in der Rezeption der wegweisenden Arbeiten der Begriff des Leibes in den Hintergrund rückt oder vor allem als Instrument der Erzeugung von (Herrschafts-)Ordnungen thematisiert wird. Indem der Leib innerhalb der Gewaltsoziologie begriffliche Eigenständigkeit einbüßt, verliert auch der Begriff der Erfahrung an Bedeutung, der im anthropologisch und phänomenologisch inspirierten Ursprungskontext dieses Forschungsfeldes zentral stand. Die Beschäftigung mit dem Verhältnis von Gewalt und Raum lenkt nun den Blick auf den Körper und die leibliche Erfahrung zurück. Denn der Körper ist selbst räumlich und Leiblichkeit Voraussetzung jeder Raumerfahrung. Insofern ist zu erwarten, dass von einer Beschäftigung mit Raumfragen neue Impulse für die Gewaltsoziologie ausgehen. Vor diesem Hintergrund werde ich im folgenden Abschnitt aktuelle Forschungsfelder vorstellen, die sich unter besonderer Berücksichtigung von Raumaspekten mit Gewaltphänomenen beschäftigen und diese auf ihre raumtheoretischen Gehalte befragen.

2. Gewalträume, Zwangsräume, translokale Gewaltdynamiken: aktuelle Diskussionen zu Raumaspekten von Gewalt

Dass Räume in Gewaltdynamiken eine wichtige, wenn nicht zentrale Rolle spielen, ist keineswegs eine sozialwissenschaftliche Neuentdeckung. So spielen in der geschichts-, politik- und militärwissenschaftlichen Forschung zu Kriegen und Bürgerkriegen Fragen von Raumkontrolle, Raumgewinnen und Raumverlusten klassischerweise eine zentrale Rolle (klassisch Clausewitz 1980; für ein jüngeres Beispiel siehe Kalyvas 2006). Die anglo-amerikanische Soziologie hat eine lange Tradition der Forschung zu Gewalt und anderen Formen der Devianz insbesondere in Räumen sozialer Segregation (klassisch Thrasher 1927). Und auch die Literatur zu sogenannter häuslicher Gewalt thematisiert den Zusammenhang von räumlichen Bedingungen und Gewaltdynamiken (Godenzi 1996).

Doch erst in jüngerer Zeit lassen sich Bemühungen beobachten, die Reflexion über den Zusammenhang von Gewalt- und Raumdynamiken vor dem Hintergrund der eben vorgestellten gewaltsoziologischen Begriffs- und Theorieangebote zu schärfen und in (vergleichende) empirische Forschungsprogramme zu überführen. Diese Entwicklungen finden in verschiedenen sozialwissenschaftlichen Forschungskontexten innerhalb und außerhalb der Soziologie statt. Mit Blick auf die zugrunde liegende Problemstellung und den konzeptionellen Zugriff lassen sich drei Forschungsstränge unterscheiden: erstens Forschung zu Räumen, die durch die Abwesenheit oder den Verlust eines staatlichen Monopols legitimer Gewalt gekennzeichnet sind und als „gewaltoffene Räume“, „Gewalträume“ oder „unregierte Räume“ rekonstruiert werden; zweitens, Forschung zu Gewalt in Räumen der Einsperrung, die eine diametral entgegengesetzte Perspektive einnimmt, indem sie vom Staat selbst unterhaltene „Zwangsräume“

untersucht; und drittens Forschung, die sich für translokale Gewaltdynamiken interessiert, also fragt, wie Gewaltereignisse auch entfernte Orte zueinander in Beziehung setzt.

Was die Perspektiven in ihrer Unterschiedlichkeit verbindet, ist die Überlegung, dass es soziale Räume gibt, in deren Produktion, Reproduktion oder Transformation Gewalt eine zentrale Rolle spielt. Im Folgenden will ich diese Forschungskontexte näher vorstellen und nach deren expliziten und impliziten raumtheoretischen Gehalten fragen. Dabei werde ich in Anlehnung an Bernhard Waldenfels zwischen zwei raumtheoretischen Paradigmen – *spatium* und *Topos* – unterscheiden (Waldenfels 2009: 15ff), um diese dann in Abschnitt drei auf ihre soziologischen Anschlüsse zu befragen.

2.1 „Gewalträume“, „gewaltoffene Räume“, „Räume begrenzter Staatlichkeit“: *jenseits des staatlichen Gewaltmonopols*

Ein erster raumsensibler Diskussionsstrang beschäftigt sich unter Stichworten wie „gewaltoffene Räume“, „Räume begrenzter Staatlichkeit“ oder „Gewalträume“ mit empirischen Kontexten, in denen der Staat sein Monopol legitimer Gewalt verloren hat, und die deshalb auch bisweilen als „fragile/failed states“ bezeichnet werden. Im Zentrum steht hier das Problem des staatlichen Zugriffs auf den Raum und die Frage nach dem Verhältnis von Staat, Raum und Recht (dazu grundlegend Jellinek 1900). Aufgrund der Aktualität der Problematik gewinnt die Beschäftigung mit solchen Konfliktkontexten parallel in verschiedenen, empirisch getriebenen Forschungsfeldern und Disziplinen an Bedeutung.

Einen ersten wichtigen Beitrag legte 1997 der Sozialanthropologe Georg Elwert vor. In einem Aufsatz, der sich mit dem Verhältnis von Gewaltkonflikten und Marktdynamiken beschäftigt, definiert er „gewaltoffene Räume“ als „Räume, in denen keine festen Regeln den Gebrauch der Gewalt begrenzen“ (Elwert 1997: 88). Er betont, dass zwar auch in einem solchen Kontext Routinen und Gewohnheiten entstehen, die Erwartungen formen, doch fehlt die Sanktion zur Stabilisierung verbindlicher Regeln. Unter solchen Bedingungen werden Tausch und Raub zu alternativen Handlungsformen, zwischen denen Marktakteure vor dem Hintergrund ihrer Interessen und Ressourcen entscheiden. Auf diese Weise entstehen im Kontext von Kriegen und bewaffneten Konflikten „Gewaltmärkte“ als soziale Ordnung eigenen Typs, in der die Ausübung von und der Schutz vor Gewalt zentrale Güter darstellen. Die Reproduktionsbedingungen einer solchen Ordnung sind von politischen Entwicklungen entkoppelt, weshalb Gewaltmärkte oft über das politische Ende eines Konfliktes hinaus persistieren. Zentral in der Elwertischen Argumentation ist also, dass die Abwesenheit einer staatlichen Sanktionsinstanz zwar die Bedeutung von Gewalt in Alltagsinteraktionen vergrößert, dies jedoch nicht in ein von niemandem mehr zu durchschauendes Chaos führt; vielmehr kommt es zu einer Kommodifizierung von Gewalt, auf deren Basis dann eine emergente soziale Ordnung entsteht, die von gewaltfähigen (Markt-)Akteuren dominiert wird.

Einen zweiten wichtigen Forschungskontext stellt die historische Kriegs- und Gewaltforschung dar, wo seit den späten 2000er und frühen 2010er Jahren ein wachsendes Interesse an dezidiert raumorientierten Fragestellungen zu verzeichnen ist. Zu einem wichtigen Referenzbegriff entwickelte sich dabei die von Sofsky stammende Wortschöpfung „Gewalttraum“ (Sofsky 2002: 117), die durch die Arbeiten des Historikers Jörg Baberowski (wegweisend 2012; siehe auch Schnell 2012; Baberowski 2015) in der Osteuropaforschung an Bedeutung gewann. In seinem für das deutsche Feld wegweisenden Buch „Verbrannte Erde. Stalins Herrschaft der Gewalt“ (Baberowski 2012) entwickelt er die These, dass die Gewaltexzesse in der Sowjetunion durch Ideologie und Radikalisierung nur schlecht erklärt sind. Entscheidend sei vielmehr, dass im Prozess der Transformation des russischen Reiches durch Revolution und Bürgerkrieg Räume entstanden seien, in denen Gewalt zu einer zentralen Handlungsressource wurde. Dabei wird Gewalt als soziale Praxis und als interaktives Geschehen rekonstruiert. In

späteren Texten (insbesondere Baberowski 2015) arbeitet der Autor letzteren Aspekt im Rückgriff auf die 2008 erschienene interaktionistische Gewalttheorie Randall Collins' (Collins 2008) aus. Innerhalb der historischen Kriegs- und Gewaltforschung besteht die Bedeutung dieser Arbeiten darin, dass sie eine Alternative zur bis dahin dominanten Täterforschung anbieten: Bei der Suche nach Erklärungen für die Gewalt sind die zentralen Variablen nicht länger individuelle oder kollektive Dispositionen derer, die sie verüben. Die Asymmetrie zwischen Tätern und Opfern wird in der Analyse symmetrisiert, was den Blick für die Komplexität der sozialen Dynamik in Kriegs- und Konfliktsituationen schärft. Deutlicher als in der eben vorgestellten sozialanthropologischen Diskussion, die angesichts alarmistischer zeitdiagnostischer Diskurse Rationalitäts- und Ordnungsmomente betont, wird dabei die Frage nach dem Gewaltexzess, dessen sozialen Bedingungen und Folgen gestellt. Der Erfolg der Arbeiten Baberowskis führte zu einer Konjunktur des Gewaltraum-Begriffs in der historischen Forschung, der nach und nach auf sehr verschiedene Gegenstände – autoritäre Herrschaft, koloniale Expansion, Besatzungssituationen, städtische Aufstände, Lager – angewendet wird (Baberowski / Metzler 2012).

Ein letzter wichtiger Forschungskontext, der die Außenseite des nationalstaatlichen Gewaltmonopols fokussiert, ist die humangeographische Konfliktforschung. In der Rezeption der Gewaltsoziologie formiert sich hier das Forschungsprogramm „Geographien der Gewalt“, das zum einen Prozesse sozialer Ordnungsbildung und -transformationen unter den Bedingungen von Gewalt und Konflikt empirisch rekonstruiert (für einen Überblick siehe Korf / Schetter 2015) und zum anderen die politischen Konsequenzen von Diskursen um bestimmte Konfliktgebiete problematisiert. Für die vorliegende Fragestellung ist dieser zweite Aspekt besonders interessant, weil hier anders als in den zuvor vorgestellten Ansätzen der Raum selbst als sozialwissenschaftliche Kategorie – und nicht nur die Gewalt in bestimmten Räumen – in den Blick genommen wird. Dabei spielt das Verhältnis von Staat, Raum und Recht eine zentrale Rolle. Die Arbeiten von Benedict Korf, Conrad Schetter und anderen zeigen auf, wie die diskursive Konstruktion von bestimmten Orten als „Gewalträume“ oder „unregierte Räume“ (Rabasa et al. 2007) zur Legitimationsgrundlage entgrenzter Interventionsgewalt im Namen universalistischer Normen und Werte wird (Schetter 2010; Schetter / Prinz 2012; Gregory 2011). So ist zu beobachten, dass Interventionen in solche Gebiete sich oft nicht mehr am Ziel der Re-Stabilisierung von sozialer Ordnung und Staatlichkeit (state-/nation-building) orientieren, sondern nur noch einem militärischen Konzept der Sicherheitsproduktion folgen. Die diskursive Konstruktion „rechtsfreier Räume“ erlaubt es Intervenenten, sich selbst von Rechtsverpflichtungen zu entbinden und Maßnahmen in Gang zu setzen, die – wie der Drohnenkrieg in Pakistan oder das Gefangenenlager Guantanamo – weder durch nationales Recht noch durch internationale Normen gedeckt sind. So rechtfertigt die Beobachtung eines „anormalen“ Zustands extralegale Maßnahmen. Die humangeographischen Arbeiten zeigen auf, dass solche „Räume im Ausnahmezustand“ (Vermeule 2009; Korf / Schetter 2012; Meyer et al. 2012) keineswegs empirischen Tatsachen darstellen, sondern zunächst vor allem diskursive Konstruktionen, an deren Produktion nicht nur PolitikerInnen, sondern auch WissenschaftlerInnen beteiligt sind.

Fragt man nach dem möglichen Beitrag der in diesem Abschnitt vorgestellten Arbeiten zur Weiterentwicklung einer raumsensiblen Gewaltsoziologie, dann fällt auf, dass diese sich zwar auf den „Raum“ beziehen, aber – mit Ausnahme der zuletzt vorgestellten Forschungen – diese Kategorie konzeptionell kaum ausarbeiten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Einführung des Raumbegriffs in diesen Forschungsfeldern nicht primär einem Interesse an räumlichen Dynamiken entspringt. Vielmehr ist sie durch die Schwierigkeiten motiviert, die sich aus den staatstheoretisch geprägten Terminologien, in denen die Sozialwissenschaften üblicherweise politische Prozesse rekonstruieren, für die Analyse der Gegenwart ergeben. Denn mit dem Fortschreiten der Globalisierung und dem Aufstieg nichtstaatlicher Akteure wird zune-

mend deutlich, dass die sozialen Dynamiken von Macht und Herrschaft nicht deckungsgleich mit nationalstaatlich organisierter Politik sind (und dies auch nie waren). Genau diese Problematik steht im Zentrum der in diesem Abschnitt vorgestellten Forschungen. „Gewalttffene Räume“, „Gewaltträume“ oder „Räume begrenzter Staatlichkeit“ sind Begriffsvorschläge, die darauf zielen, alternative, stärker an allgemeinen soziologischen Ordnungsbegriffen orientierte Terminologien zu entwickeln. Dabei fungiert der Begriff des Raumes als Verweis auf das konkrete Hier einer spezifischen sozialen Ordnung jenseits nationalstaatlich strukturierter räumlicher Konfigurationen, die primär durch die Abwesenheit eines staatlichen Gewaltmonopols charakterisiert ist.

Das raumtheoretische Paradigma, an dem sich diese Konzeptionen implizit orientieren, ist das des *spatium* (zum folgenden ausführlich Waldenfels 2009: 15ff). Dieses thematisiert Raum als dreidimensionalen Container, in dem Dinge angeordnet sind. Es entspricht in seinen Grundzügen der Raumkonzeption der Euklidischen Geometrie. Diese wird in der abendländischen Ideengeschichte mit dem Aufbruch in die Neuzeit unter dem Einfluss der mathematischen Physik zu einer Leitvorstellung für das Denken des Raumes überhaupt. Kosmologisch-holistische Raumvorstellungen werden aufgegeben und es kommt zu einer Verobjektivierung des Raumes in messbaren Relationen, Abständen und Ausdehnungen. Damit wird Raum zum Gegenstand der Naturwissenschaften, die nach entdeck- und beobachtbaren allgemeinen Gesetzen fragen, denen ihre Untersuchungsobjekte unterworfen sind; Phänomene der Subjektivität, die sich uneinsehbar in Bewusstsein ereignen, werden anderen Disziplinen überlassen.

Im Zuge des *spatial turn* eignen sich die Sozial- und Geisteswissenschaften den Raum als Analyse-kategorie zwar wieder an und beginnen, systematischer nach dem Wo und Wohin sozialer Prozesse zu fragen. Dabei wird jedoch, wie die in diesem Abschnitt diskutierten Arbeiten zeigen, die Vorstellung vom Raum als einem letztlich außerhalb des Gesellschaftlichen verorteten Phänomens nicht notwendiger Weise aufgegeben. Begriffe wie „gewalttffene Räume“, „Gewaltträume“ oder „Räume begrenzter Staatlichkeit“ verweisen auf Raumcontainer, in denen Gewalt sich ereignet, insbesondere ausgeübt durch nicht-staatliche Akteure. In der Rekonstruktion oder Erklärung dieser Gewaltprozesse spielt dann jedoch die Dimension des Raumes selbst keine entscheidende Rolle mehr. Dies erklärt auch die starken Überschneidungen zwischen den hier diskutierten Forschungen und anderen Arbeiten, die sich ohne prominente Verwendung des Raumbegriffs mit Dynamiken der Gewalt jenseits nationalstaatlicher Kontrolle beschäftigen. Damit bieten sie zwar Alternativen zu staatstheoretisch geprägten Terminologien an, für eine raumsensible Weiterentwicklung der soziologischen Gewalttheorie scheinen jedoch vor allem die in diesen Forschungen gewonnenen empirischen Befunde interessant. Ein unmittelbarer konzeptioneller Beitrag lässt sich nicht gewinnen.

2.2 „Zwangsräume“: Orte der Kasernierung

Während die im vorherigen Abschnitt vorgestellten Debatten Gewaltdynamiken auf der Außenseite des staatlichen Gewaltmonopols rekonstruieren und sie von Begriffen „regulärer“ Politik ablösen, eröffnet das Konzept der „Zwangsräume“ eine diametral entgegengesetzte Perspektive. Im Mittelpunkt stehen hier Räume der Einsperrung oder Kasernierung, die mit Gewalt von staatlichen oder parastaatlichen Institutionen organisiert werden. Solche „Zwangsräume“ werden nicht als das Gegenteil sozialer Ordnung rekonstruiert, sondern als soziale Ordnung eigenen Typs analysiert. Konzeptionell greift diese Forschung auf frühe Arbeiten des Soziologen Erving Goffman zurück, der Mitte der 1960er Jahre in seinen Studien über „Insassen“ den Begriff der „Totalen Institution“ entwickelt (Goffman 1961). Letztere ist dadurch charakterisiert, dass sie organisatorisch auf einer Dichotomisierung von Insassen und Personal beruht, wobei das Leben der Insassen in seiner Totalität der Institution ausgeliefert ist, während

es für das Personal ein Leben außerhalb der Institution gibt. Zentral ist die Idee, dass Prozesse in Totalen Institutionen konstitutiv von der Spannung geprägt sind, die zwischen den nach außen kommunizierten Zielen und den inneren Abläufen besteht. Goffman zeigt, dass in der Innenperspektive die der Öffentlichkeit dargelegten Ziele kaum noch eine Rolle spielen. Stattdessen kreisen die Organisationsprozesse darum, die Unterscheidung zwischen einem Innen und einem Aussen operativ aufrechtzuerhalten, um die sich daraus ergebenden Spannungen innerhalb der Institution strategisch und taktisch zu nutzen (Goffman 1961: 1ff). Da Goffman seinen Begriff bewusst breit anlegt, um sehr verschiedene Einrichtungen – von Klöstern und Internatsschulen über Psychiatrien bis hin zu Gefängnissen oder Militärkasernen – vergleichend in den Blick zu holen, kommt Gewalt in empirischen Beispielen zwar immer wieder vor, spielt aber konzeptionell keine systematische Rolle. Auch arbeitet er keine explizite Raumtheorie heraus. Doch indem er einen spezifischen Typus von Organisation rekonstruiert, für die ein umgrenzter Raum Grundbedingung aller Operationen ist und in der wenige nahezu vollständige Kontrolle über viele ausüben, stellt er einen Rahmen bereit, organisierte Orte der Gewalt systematisch zu analysieren.

Bis heute wegweisend für dieses Feld ist eine 1992 von Wolfgang Sofsky vorgelegte Studie zum Konzentrationslager, die die von Goffman beschriebenen Strukturen totaler Institutionen als Grundlage der Entfaltung eines spezifischen Machttyps rekonstruiert (Sofsky 1993). Sofsky schlägt vor, Konzentrationslager als „sozialen Zwangsraum“ zu verstehen, der durch „absolute Macht“ organisiert ist; die Entfaltung dieses Machttyps wiederum ist nur im Kontext dieser spezifischen Form sozialer Ordnung möglich. Denn absolute Macht unterscheidet sich von anderen ebenfalls stark gewalthaltigen Machtformen durch eine organisatorisch ermöglichte Entfesselung der Gewalt. Anders als bei Sanktions-, Disziplinar- oder despotischer Macht ist die Gewalt nicht mehr Mittel zur Erreichung angebbarer und angegebener Zwecke – beispielsweise Gehorsam, Disziplin oder Kontrolle –, sondern wird zum Selbstzweck. Gewalt dient nicht der Herstellung von Verhaltenskonformität, sondern nur noch der Demonstration der Omnipotenz der Macht. So basiert die soziale Dynamik in diesem Zwangsraum auf einer fortwährenden Inszenierung der Dichotomie zwischen Ohnmacht und Allmacht, zwischen Insassen und einem Personal, das deren Leben im Sinne des Wortes in den Händen hält (Sofsky 1993: 27ff). So wird das Konzentrationslager zu einem Ort, an dem der Gewaltexzess weder Unfall noch Perversion oder sonstige Anomalie ist, sondern als biopolitische Herrschaftstechnik durch die Organisation selbst ermöglicht und auf Dauer gestellt wird.

Sofsky rekonstruiert die sozialen Dynamiken in diesem Raum über dichte Beschreibungen. Dabei stehen die Wechselwirkungen zwischen räumlicher Ordnung, Handlungen und Erfahrungen im Zentrum der Analyse. Er zeigt, dass die Strukturierung des Raumes durch Mauern und Zäune, Wege und Plätze eine zentrale Bedingung des Lagerlebens ist, sich die soziale Dynamik des Lagers allein darüber jedoch nicht erschließt. Denn erst durch das organisierte Handeln des Personals innerhalb dieser Strukturen, durch das System rigoroser Überwachung und Kontrolle wird das Lager zu einem „Gehäuse der Gewalt“ (Sofsky 1993: 61). „Absolute Macht“, schreibt er, „zerstört den Raum als Handlungs- und Lebensraum. [...] Der Mensch ist nicht mehr Mittelpunkt seiner Welt, sondern nurmehr ein Objekt im Raum“ (Sofsky 1993: 61). Die Verdichtung und Verteilung der Häftlinge, die vom Personal orchestrierte Bewegung von Kollektiven in Appellen oder Märschen ebenso wie angeordnete Reglosigkeit etwa in der Stehfolter prägen für die Insassen die spezifische Raumerfahrung im Lager. Sofsky weist darauf hin, dass mit dieser Reorganisation des Raumes auch eine Reorganisation der Zeit einhergeht: Denn die Insassen verlieren die Fähigkeit, ihr Leben zu gestalten und ihr Handeln auf ein Morgen hin auszurichten. Durch diesen Verlust der Zukunft wird das Lager zu einem Ort des Zeitlosen oder Ewigen.

Die von Sofsky im Anschluss an Goffman entwickelte Perspektive inspirierte weitere Arbeiten über Konzentrations- und Vernichtungslager (siehe beispielsweise Buggeln 2012; Schmitzen 2014; Suderland 2004, 2013). Konzeptuell ähnlich gelagerte Analysen finden sich darüber hinaus in dem kleinen Forschungsfeld, das sich mit dem Thema Folter beschäftigt, in deren sozialer Dynamik sich die Asymmetrie zwischen einem gewaltgeladenen Drinnen und im Vergleich dazu sicheren Draussen radikalisiert (klassisch Scarry 1985; siehe auch Mackert 2011; Inhetveen 2011; Grüny 2003).

Solche Arbeiten operieren auf Grundlage eines anderen raumtheoretischen Paradigmas als die im vorherigen Abschnitt vorgestellten. Der Raum wird hier nicht als Container thematisiert, in dem Dinge angeordnet sind und sich ereignen, sondern gewinnt seine Relevanz als Gegenstand der Erfahrung. Sofsky – wie bereits Goffman vor ihm – rekonstruiert den Raum des Lagers aus der Perspektive der Erfahrung von Häftlingen und Personal. Er zeichnet nach, wie der Raum durch Organisationshandeln strukturiert wird, wie in diesem Raum über die Körper der Insassen verfügt und auf sie eingewirkt wird und wie dies die Strukturen des Selbst verändert.

Das raumtheoretische Paradigma, das solchen Arbeiten zugrunde liegt, ist das des Topos. Dieses verweist auf den Raum als Gegenstand der Erfahrung und will den gelebten, leiblich bewohnten Raum in den Blick holen. Anders als in den an relationalen, abstrakten Koordinaten ausgerichteten Vorstellungen des *spatium*, wird im Begriff des Topos das leibliche Selbst zum Ausgangspunkt jeder Raumerfahrung. Statt um vermessene Entfernungen und Abstände geht es um erlebte Relationen wie hier und dort, vorn und hinten, nah und fern, eng und weit. Die Räumlichkeit des Leibes und die daraus sich ergebenden Orientierungen rücken ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Unter dem Stichwort „Lebenswelt“ wurde dieses Raumverständnis vor allem in der phänomenologischen Tradition in Anschluss an Edmund Husserl ausgearbeitet (für einen Überblick siehe Waldenfels 2009; Casey 2009). In Deutschland spielt darüber hinaus die Leibtheorie der Philosophischen Anthropologie Helmuth Plessners (Plessner 1928) eine Rolle. Hervorzuheben ist, dass der Begriff des Topos⁷ oder Orts, der die (leibliche) Erfahrung zum Ankerpunkt aller Betrachtungen macht, nicht als Gegenbegriff zu dem des *spatium* missverstanden werden sollte. Er postuliert keineswegs eine Re-Subjektivierung des Raumes, sondern fordert zur Rekonfiguration der im cartesianischen Denken gegeneinander ausgespielten Elemente auf. Der Raum wird nicht von einem geometrisch-physikalischen Phänomen zu einer rein subjektiven Gegebenheit. Vielmehr stellt sich die Frage nach der Formierung von Räumen im Zusammenspiel zwischen äußeren Gegebenheiten und inneren Bewusstseinsprozessen. Es geht um die Überwindung der Kluft zwischen der Räumlichkeit des Leibes oder des Daseins einerseits und dem mathematisch vermessenem Naturraum andererseits (Waldenfels 2009: 32). Die analytische Unterscheidung zwischen materiellen und symbolischen Aspekten von Räumlichkeit wird aufgegeben; an ihre Stelle tritt die Einsicht in die soziale, kulturelle und historische Kontingenz von Wahrnehmungs- bzw. Anschauungsprozessen.

Dieser Perspektivwechsel macht solche Raumkonzeptionen soziologisch interessant. Für die Gewaltsoziologie scheinen sie dabei von besonderer Relevanz, stehen sie doch in einer verwandten ideengeschichtlichen Tradition. Sowohl die topologisch-lebensweltliche Raumtheorie als auch die von Plessner und Popitz inspirierte neuere Gewaltsoziologie stellt die Erfahrung leiblicher Subjekte ins Zentrum der Analyse. Ebenso wie sich die neuere Gewaltsoziologie nicht mit einer abstrakten Beschreibung von Gewaltprozessen von außen zufrieden gibt, sondern nach den konkreten und spezifischen Erfahrungen von Antun, Erleiden (und Beobachten) fragt, geht es im Kontext topologisch-lebensweltlicher Raumverständnisse nicht um die Verobjektivierung räumlicher Gegebenheiten. In beiden Diskussionskontexten wird der Leib als Instrument der Erfahrung zum Ankerpunkt der Analyse. Nie geht es darum, Gegebenheiten nur von außen zu beschreiben; stets wird gleichzeitig nach der Produktion von

Bedeutung in der leiblichen Erfahrung dieser Gegebenheiten gefragt. So zeigt die vorgestellte Studie Wolfgang Sofskys eindrücklich, dass sich die soziale Bedeutung des Lagers nicht allein aus der Höhe seiner Zäune und der Geometrie seiner Anlage ergibt – deren sachlich-unspektakulärer Anblick gehört zu den irritierenden ersten Eindrücken beim Besuch vieler Konzentrationslager heute –; vielmehr gilt es, zu rekonstruieren, wie im Ineinandergreifen von räumlichen Bedingungen einerseits und sozialen Praktiken und Interaktionen andererseits Erfahrungen produziert und Subjektivitäten geformt werden. So eröffnet eine Verbindung der neueren Gewaltsoziologie mit am Begriff des Topos ausgerichteten Raumkonzeptionen den Blick auf die Wechselbeziehungen zwischen Raumerfahrung und Gewalterfahrung.

2.3 Gewalt im Kontext globaler Beobachtungs- und Kommunikationsprozesse: translokale Gewaltdynamiken

Neben den beiden eben beschriebenen Feldern ist in den Debatten um Raum und Gewalt noch ein dritter Diskussionsstrang zu identifizieren. Anders als in den zuvor geschilderten Fällen stehen hier nicht die Dynamiken gewaltsamer Interaktion an einem bestimmten Ort im Mittelpunkt, sondern die Dynamiken, die sich aus der Beobachtung solcher Interaktionen – unter Umständen an ganz anderen Orten – ergeben. In diesem Diskussionsstrang verschiebt sich die Aufmerksamkeit von der Rekonstruktion der unmittelbaren Wirkungen gewaltsamer Interaktionen hin zur Rekonstruktion von Anschauungs- und Beobachtungsdynamiken. Im Zentrum stehen nun die Effekte der Gewalt an von der gewaltsamen Interaktion weit entfernten Orten. Dabei schließt die Frage nach den Distanzwirkungen der Gewalt auch die Frage nach den historischen, kulturellen oder politischen Prozessen ein, die diese Wirkungen oder Reaktionen prädisponieren. Der normativen Dimension der Beobachtung von Gewaltdynamiken, Deutungs- und (De-)Legitimierungsprozessen kommt dabei zentrale Bedeutung zu. Impliziter oder expliziter Referenzpunkt ist das normative Gerüst der Moderne und das sich hieraus ableitende Verhältnis moderner Gesellschaften zur Gewalt. Anders als bei den zuvor vorgestellten Arbeiten, die in teilweise sehr dichten Debattenkontexten gruppiert sind, sind die Überlegungen zur Problemstellung dieses Abschnittes auf Einzelarbeiten in recht unterschiedlich spezialisierten Feldern verteilt, deren Vernetzung noch aussteht.

Eine erste wichtige Arbeit in diesem Feld legte bereits 1993 der französische Soziologe Luc Boltanski vor. Dieser ist bekanntlich weder Gewalt- noch Globalisierungsforscher. Doch unter dem Eindruck der Staatszerfallskriege in Jugoslawien begann er auf Grundlage früherer Arbeiten zu einer „Soziologie der kritischen Urteilskraft“ (Boltanski 1990; Boltanski / Thévenot 2007) über die Effekte der permanenten medialen Konfrontation mit der Not fremder Menschen in entfernten Weltgegenden nachzudenken. In *La souffrance à distance* (dt. „Entferntes Leiden“, Boltanski 2007) analysiert er die Beziehungen zwischen (humanitärer) Moral, Medien und Politik. Für die hier vorliegende Fragestellung interessant ist dieser Beitrag, weil er sich für die Beobachtungseffekte der Gewalt interessiert und nach den sozialen, politischen und ideengeschichtlichen Entwicklungen fragt, die dazu führen, dass sich die moderne Gesellschaft durch ein in der Ferne beobachtetes Leiden zum Handeln aufgerufen fühlt. Ausgehend von einer auf Hannah Arendt zurückgehenden Unterscheidung zwischen compassion (Mitgefühl) und pitié (Erbarmen) rekonstruiert Boltanski den Aufstieg einer säkularisierten Moral des Erbarmens, die im 18. Jahrhundert mit den moralphilosophischen Arbeiten von Adam Smith und Jean-Jacques Rousseau beginnt. Sie führt zur Emergenz eines neuen politischen Paradigmas, das Boltanski „politique de la pitié“ – „Politik des Erbarmens“ nennt. Letztere erhebt die Verhinderung oder Beendigung von Leiden zum obersten Gebot der Politik und lässt dabei den Kontext und die Entstehungsgründe der beobachteten Notlage irrelevant werden. Damit wird nicht nur die empirische Frage nach möglichen unbeabsichtigten Nebenefekten humanitären Engagements ausgeblendet, sondern auch die normative Frage, inwiefern solche Politiken mit den Prinzipien einer gerechten Politik zu vereinbaren sind. Für Boltanski

stellt deshalb die *politique de la pitié* das paradigmatische Gegenmodell zu einer „*politique de la justice*“ („Politik der Gerechtigkeit“) dar. Er rekonstruiert sie als eine Form der Politik, die primär über affektive Dynamiken und die Aussetzung der Urteilskraft funktioniert. Im Zentrum der Analyse steht dann aber die Frage, wie die durch elektronische und digitale (Bild-)Medien mit „Spektakeln des Leidens“ überfluteten Beobachter der Gegenwart Entscheidungen darüber treffen, welche Notsituationen tatsächlich ihre Aufmerksamkeit und ihr Engagement verlangen.

Während sich Boltanski für die Wirkungen der Leid-Beobachtung bei denen interessiert, die davon nicht betroffen sind, verfolge ich gemeinsam mit dem Globalisierungssoziologen Tobias Werron seit einiger Zeit eine Forschung, die den Blick in beide Richtungen lenkt. Wir fragen nach den Wechselwirkungen zwischen globalen Beobachtungsprozessen einerseits und den Konflikt- und Gewaltdynamiken am beobachteten Ort andererseits (für einen ersten Entwurf siehe Koloma Beck / Werron 2013). Im Zentrum steht die Frage, wie die Emergenz eines gewaltsensiblen globalen Publikums Konflikt- und Gewaltpraktiken verändert. Daran anschließend lässt sich fragen, welche Rolle Gewaltkonflikte für die Konstitution globaler Öffentlichkeiten überhaupt spielen. Während bei Boltanski das Erbarmen den normativen Referenzpunkt bildet, steht in dieser Arbeit das Ideal der Gewaltlosigkeit im Mittelpunkt. Im Rückgriff auf John W. Meyers Konzept der ‚rationalisierten Anderen‘ rekonstruieren wir die Institutionalisierung des Ideals der Gewaltlosigkeit als globale Norm und zeigen, dass hierfür nicht nur rechtliche Veränderungen wie die Formalisierung der Menschenrechte entscheidend waren. Ebenso bedeutsam ist die Formierung von auf die Beobachtung von Gewalt spezialisierten Organisationen und Akteursrollen, etwa gewaltkritische Nichtregierungsorganisationen, journalistische KriegsberichtersteratterInnen oder sozialwissenschaftliche KonfliktforscherInnen, die in öffentlicher Kommunikation beobachtete Gewalt vor einem als global imaginierten Publikum skandalisieren. Offensichtlich hat diese Institutionalisierung des Ideals der Gewaltlosigkeit Gewalt in politischen Konflikten nicht zum Verschwinden gebracht, wohl aber deren Reproduktionsbedingungen verändert. Denn Gewalt ist nun nicht mehr nur ein Mittel zur Durchsetzung bestimmter Zwecke. Vielmehr lässt sich mit Gewalt auch die Aufmerksamkeit gewaltkritischer Beobachter an ganz anderen Orten erregen, was bisweilen im Interesse der Akteure liegen mag. Dabei stellt Gewalt jedoch immer auch ein Legitimitätsrisiko dar. Aufmerksamkeitsgewinne und Legitimitätsverluste stehen in einem dynamischen Wechselverhältnis und werden selbst zum Motiv der Konfliktführung. Die bisweilen paradoxen Effekte, die sich aus dieser Konstellation ergeben, diskutieren wir unter dem Stichwort „Gewaltwettbewerbe“.

Sowohl in Boltanskis „entferntem Leiden“ als auch in unserem Forschungsprogramm „Gewaltwettbewerbe“ geht es um die Frage, wie Gewaltereignisse entfernte Orte miteinander in Beziehung setzen. In der stärker empirisch orientierten Forschung finden sich ähnliche Überlegungen zur translokalen Dynamik der Gewalt bislang vor allem in Arbeiten, die sich entweder mit den großen Arenen internationaler humanitärer Interventionen oder mit translokal vernetzten religiösen Fundamentalismen beschäftigen. Die in diesem Abschnitt vorgestellten konzeptionellen Vorschläge rekonstruieren diese Dynamik als historisch kontingentes Phänomen und heben dessen mediale Dimension hervor. Dabei zeigen sie jedoch auf, dass die Existenz bestimmter Medien allein als Erklärung nicht ausreicht. Für Boltanski ist außerdem eine bestimmte Form emotionaler Affizierbarkeit moderner Subjekte sowie deren Auswirkungen in der Sphäre der Politik entscheidend. Das Medium der Produktion von Translokaliät sind Emotionen. Implizit spielt diese Dimension auch in der Gewaltwettbewerbe-Forschung eine Rolle; doch liegt der theoretische Schwerpunkt des Ansatzes stärker auf jenen „desinteressierten“ Dritten, die zwischen Konfliktparteien und die Weltöffentlichkeit treten. Während Boltanski sich dafür interessiert, was das durch Massenmedien vermittelte „Spektakel des Leidens“ beim Beobachter dieser Bilder auslöst, geht es in der Forschung von Werron und mir

stärker darum, zu verstehen, wie diese (medial vermittelte) Beobachtung überhaupt zustande kommt: Warum und unter welchen Bedingungen erhalten Gewaltsituationen Aufmerksamkeit oder nicht? Und inwiefern ergeben sich diese Dynamiken aus dem Verhalten der Konfliktparteien oder aus den Operationslogiken der rationalisierten Anderen?

Gewaltsoziologisch lassen sich solche Dynamiken im Rahmen der am Ende des zweiten Abschnitts vorgestellten triangulären Erweiterung des Gewaltbegriffs rekonstruieren, die Beobachtung als ein konstitutives drittes Element der sozialen Dynamiken der Gewalt versteht. Dieses verbindet sich implizit mit einem am Begriff des Topos orientierten Raumverständnis. Anders als in den im vorherigen Abschnitt vorgestellten Forschungen geht es hier jedoch nicht primär darum, die Verschränkung von Raum- und Gewalterfahrung an einem bestimmten Ort zu rekonstruieren, sondern herauszuarbeiten, wie Ereignisse an einem bestimmten Ort Gegenstand der Erfahrung von Subjekten an einem entfernten anderen Ort werden. Dabei haben die Arbeiten bisher vor allem programmatischen oder skizzenhaften Charakter. Dies liegt zum einen daran, dass die empirischen Entwicklungen in diesem Feld mit so rasanter Geschwindigkeit voranschreiten, dass es schwerfällt, auch nur mit Problemformulierungen – geschweige denn mit Forschung – Schritt zu halten. Man denke nur an die wachsende Bedeutung von Internet und social media in Konflikten, sowohl bei den bewaffneten Gruppen als auch bei den ‚rationalisierten Anderen‘. Zum anderen ist dieses im Vergleich noch embryonale Stadium der Forschung auch darauf zurückzuführen, dass sie empirische Gegenstandsbereiche betrifft, die jenseits der klassischen Forschungsfelder der Gewaltsoziologie und auch der politischen Soziologie liegen und Mediensoziologie, Techniksoziologie, Emotionssoziologie, Globalisierungssoziologie oder auch Normentheorie berühren. Anders als die zuvor vorgestellten Themenbereiche erfordert die Konsolidierung dieses empirisch wichtigen Forschungsfeldes Kooperationen und Transfers zwischen Teilbereichen der Soziologie, die bislang kaum miteinander in Kontakt stehen.

Ziel des in diesem Abschnitt entwickelten Überblicks war es, aktuelle Debatten, die Gewaltphänomene unter Raumgesichtspunkten diskutieren, darzustellen und auf ihr Raumverständnis zu befragen. Dabei ist deutlich geworden, dass diese Debatten nicht primär raumtheoretisch getrieben oder kontextualisiert sind, sondern sich vor dem Hintergrund sehr spezifischer, primär empirischer Problemlagen im Forschungsfeld bewaffnete Konflikte entwickeln. Im ersten Diskussionsstrang, „gewaltoffene Räume“, „unregierte Räume“, „Gewaltträume“, geht es um die Infragestellung des staatlichen Monopols legitimer Gewalt durch nicht-staatliche Akteure und die sich daraus ergebenden Probleme für eine politische Soziologie der Gewalt, die bis heute primär an staatstheoretischen Begrifflichkeiten orientiert ist. Aus der neueren Gewaltsoziologie wird vor allem das Problem der Ordnung aufgegriffen; der Begriff des Raumes ersetzt häufig den des Staates als Verweis auf das konkrete Wo dieser Ordnung. Wie zuvor der „Staat“ wird auch der „Gewalttraum“ meist als Container, also primär im Paradigma des *spatium* verstanden. Die Forschung zu „Zwangsräumen“ stellt sich hingegen eine ganz andere Frage. Hier geht es nicht um das Wo einer Gewaltdynamik, sondern um Gewalt an Orten der Einsperrung als biopolitische Herrschaftstechnik. Die neuere Gewaltsoziologie inspiriert hier – neben dem Blick auf Herrschaftspraktiken – Analysen, die an der leiblichen Erfahrung der Subjekte orientiert sind. Die Raumdimension kommt hier insofern ins Spiel, als die Gewalt sich an spezifischen Orten ereignet; diese konditionieren die Gewalt nicht nur, sie werden durch sie erst hervorgebracht und geprägt. Das raumtheoretische Paradigma, mit dem diese Analysen implizit operieren, ist topologisch-lebensweltlich orientiert, das heißt es fokussiert die leibliche Erfahrung, den gelebten Raum. Die zuletzt vorgestellten Forschungen schließlich interessieren sich für globale Verflechtungen in den Dynamiken bewaffneter Konflikte. Im Zentrum stehen nicht mehr die unmittelbaren Effekte gewaltsamer (Inter-)Aktionen, sondern Beobachtungsdynamiken einschließlich ihrer technischen, sozialen, kulturellen und institu-

tionellen Bedingungen. Dabei knüpfen diese Forschungen an die trianguläre Erweiterung der Gewaltsoziologie an und sind raumtheoretisch ebenfalls topologisch-lebensweltlich orientiert.

3. Perspektiven für die Gewaltsoziologie

Was lässt sich nun aus dieser Zusammenschau jüngerer Debatten zum Thema Gewalt und Raum für eine raumsensible Weiterentwicklung der Gewaltsoziologie lernen? Die Übersicht legt nahe, dass die diesbezüglich größten Innovationspotentiale weniger in dem derzeit breit diskutierten ersten Themenfeld, „gewaltoffene Räume“, „unregierte Räume“ und „Gewalt-räume“, liegen, sondern vor allem in den beiden danach vorgestellten Forschungsfeldern zu finden sind. Denn hier kreuzt sich das Interesse der neueren Gewaltsoziologie an leiblicher Erfahrung und daran anschließenden (sozialen) Sinnbildungsprozessen mit einem ebenso orientierten Raumverständnis. So wird der Blick auf die Wechselbeziehungen zwischen Gewalterfahrung und Raumerfahrung gelenkt. Wie beeinflussen bewaffnete Konflikte Lebenswelten im beschriebenen Husserlschen Sinne? Wie verändert sie, wie Menschen sich in der Welt orientieren, bewegen, was ihnen nah oder fern, eng oder weit erscheint, wo sie sich fremd oder zuhause fühlen? Und umgekehrt: In welcher Weise bedingen Lebenswelten Gewaltdynamiken? Wie sind Räume an der Produktion bestimmter Gewalterfahrungen beteiligt? Und wie setzen Gewaltdynamiken Orte neu zueinander in Beziehung? Es ist diese Art von Fragestellungen, die auf die Spur der eingangs erwähnten empirischen Phänomene führt, die die Gewaltforschung heute herausfordern.

Um diesen Ansatz weiter auszubauen, kann die Gewaltsoziologie an Arbeiten anknüpfen, die die Produktivität eines an der Erfahrung orientierten Raumverständnisses für die Soziologie bereits in anderen Gegenstandsfeldern demonstriert haben. Drei Forschungstraditionen scheinen hierfür besonders relevant.

Da sind zum einen Georg Simmels Überlegungen zu einer Soziologie der Anschauung und der Sinnlichkeit, die er in Aufsätzen wie „Brücke und Tür“ (Simmel 1984 a), „Philosophie der Landschaft“ (Simmel 1984 b) oder „Soziologie der Sinne“ entwickelt (Simmel 1993). In diesen oft seinem „philosophischem Werk“ zugerechneten Schriften beschäftigt er sich mit den Selektions- und Syntheseleistungen wahrnehmender Subjekte; dazu gehört auch – und das macht die Arbeiten soziologisch hochrelevant – die Frage nach deren sozialen, historischen und kulturellen Voraussetzungen (hierzu ausführlich Glauser 2006). So zeigt er etwa, dass „Landschaft“ kein „Naturphänomen“, sondern eine spezifische und historische kontingente Form der Naturwahrnehmung darstellt, die sich mit der Rekonfiguration des Natur-Kultur-Verhältnisses in der Moderne entwickelt (Simmel 1984 b). In analoger Weise ließe sich aus der Perspektive der Gewaltsoziologie nach der Konstitution von Welterfahrung oder nach der Rekonfiguration „vertrauter“ und „fremder“, „sicherer“ und „unsicherer“ Räume in Konfliktgebieten fragen.

Zum zweiten lassen sich Impulse aus den Arbeiten der Pioniere der französischen Stadt- und Raumsoziologie, insbesondere von Michel de Certeau und Henri Lefebvre, gewinnen. Diese verbindet mit Simmel der Verzicht auf die Unterscheidung zwischen materiellen und symbolischen Aspekten von Räumlichkeit. Allerdings vollzieht sich hier die Synthese dieser Dimensionen nicht über den Begriff der Anschauung, sondern über den der Praxis. Während es in den Arbeiten Simmels zentral um die Rekonstruktion von Wahrnehmungsdispositionen und -prozessen geht, interessieren sich Lefebvre und de Certeau für die soziale Produktion von Räumen in Praktiken. So entwirft Lefebvre ein Forschungsprogramm, das der Frage nachgeht, welche Räume sich Gesellschaften in welcher Weise schaffen und wie in diesem Prozess material- und leibgebundene Praktiken der Raumproduktion mit Raumrepräsentationen und Repräsentationsräumen interagieren (Lefebvre 2000). De Certeau entwickelt eine stärker mikrosoziologische Perspektive und fragt nach alltäglichen Praktiken der Raumproduktion.

So rekonstruiert er beispielsweise das Gehen in der Stadt als eine spezifische und potentiell subversive Praktik urbaner Raumeignung, die im Stande ist, die Strategien von Stadtplanern und Architekten zu unterlaufen (Certeau 1980). Gemeinsam ist diesen Analysen die Hinwendung zum gelebten Raum und zu Fragen der Raumerfahrung, die eine Sensibilität für die Bedeutung des Leibes als Medium jeder Erfahrung und Praxis einschließt. In der Gewaltsoziologie können solche Arbeiten ein praxistheoretisch gewendetes Verständnis von „Gewaltträumen“ anleiten und Forschungen zur sozialen Produktion gewalt- oder konfliktgeprägter Räume inspirieren: Wie und in welchen Praktiken werden Kriegsgebiete, Konfliktzonen oder kurz: „Gewaltträume“ produziert? Und wie „sichere“ Räume oder Zonen? Wie werden deren Grenzen markiert, aufrechterhalten oder verändert? Solche Fragestellungen scheinen nicht zuletzt deshalb interessant, weil zu erwarten ist, dass sie Gewalt im Lichte anderer Praktiken kontextualisieren.

Eine letzte für die hier vorliegende Fragestellung relevante Forschungstradition stellt die us-amerikanische Stadt- und Alltagsoziologie in der Tradition der Chicagoer Schule dar. Während für die eben erwähnten französischen Stadtsoziologen der gelebte Raum ein methodisch-theoretisches Gegengewicht zu urbanistischen Raumkonzeptionen darstellt, kommt bei den us-amerikanischen Soziologen die Erfahrung von Räumen im Zuge ihrer Beschäftigung mit Segregationsphänomenen in den Blick. Denn mit der Abschaffung diesbezüglicher Gesetze wird die Persistenz rassistischer und kultureller Segregation zu einer soziologischen Frage. Die Beschäftigung mit dieser macht nicht nur auf das soziale Produziertsein von Räumen aufmerksam, sondern auch auf die enge Verbindung zwischen räumlicher Zuordnung und Identität(-szuschreibungen) sowie auf die interpersonelle Kontingenz von Raumerfahrungen. Anders als in den beiden zuvor genannten Traditionen spielt dabei Gewalt bisweilen explizit eine Rolle. So zeigt etwa Elijah Anderson auf der Basis anschauungsreicher Ethnographien, wie die Fremdwahrnehmung von Schwarzen in den USA geprägt ist von Vorstellungen über das schwarze Ghetto als „Gewalttraum“, wie Hautfarbe und sozialer Status also gleichgesetzt werden – mit dem Effekt, dass insbesondere schwarze Männer außerhalb vorwiegend von Schwarzen bewohnter Viertel als gefährlich eingestuft werden. Dabei interessiert er sich jedoch nicht primär für offenen Rassismus, sondern im Anschluss an Erving Goffman (Goffman 1986) für jene Distinktionspraktiken, die in alltäglichen Interaktionen die Zugehörigkeit zu bestimmten Räumen markieren oder infragestellen und damit (Dispositionen der) Raumerfahrung prägen (Anderson 2015; siehe auch Anderson 2011). Gewaltsoziologisch interessant ist diese Perspektive deshalb, weil sie auf die komplexen Verschränkungen zwischen Akteuren, Situationen und Orten aufmerksam macht und so einen Blick auf translokale oder multi-situierte Effekte von Gewalt und bewaffneten Konflikten eröffnet. Gerade für die Analyse aktueller Formen transnationaler politischer Gewalt und der Globalisierung von Sicherheitspolitiken scheint der Ansatz deshalb besonders fruchtbar. Im Vergleich zu den praxistheoretisch inspirierten Arbeiten ergibt sich hier eine wichtige Akzentverschiebung. Während der Praxisbegriff die Aufmerksamkeit auf wiederholte leibliche Vollzüge lenkt, holt der Begriff der Interaktion Prozesse der Aushandlung oder auch des Kampfes in den Blick. In dieser Perspektive wird besonders deutlich, dass sich die Reproduktion spezifischer Räume nicht einfach reibungslos vollzieht, sondern irritierbar ist; dass also bisweilen erst zu klären ist, wo man sich hier befindet, wer an diesem Ort heimisch und wer fremd ist, und wer sich legitimerweise an der Definition all dessen beteiligen darf.

Gemeinsam ist den drei genannten Forschungstraditionen, dass sie die Produktion von jeweils spezifischen Räumen und Raumgrenzen als eine sozialtheoretische Universalie betrachten, soziale Räume als historisch, sozial und kulturell kontingent verstehen und davon ausgehen, dass sich diese Kontingenz nur aus einer an der Erfahrung orientierten Perspektive erschließen lässt. Damit können sie eine soziologische Gewaltforschung anleiten, die sich systematisch mit Bedingungen und Dynamiken der Produktion gewaltgeprägter Räume

beschäftigt und dabei im Stande ist, die Dynamiken von bewaffneten Konflikten und Gewalt mit anderen sozialen Dynamiken in Beziehung zu setzen. Der Begriff des Gewalttraums könnte hier als Verweis auf die Wechselwirkungen zwischen Gewaltprozessen und den (Re-)Produktionsdynamiken sozialer Räume fungieren, dessen zentrale Funktion darin besteht, eine vergleichende Perspektive auf Phänomene zu eröffnen, die klassischerweise in verschiedenen Forschungsfeldern und oft auch von verschiedenen Disziplinen analysiert werden. Aus solchen Studien ließen sich Einsichten nicht nur für die Gewaltsoziologie, sondern auch für die Raumsoziologie gewinnen.

Literatur

- Anderson, Elijah (2015): ‚The White Space‘. *Sociology of Race and Ethnicity* 1, S. 10-21.
- Anderson, Elijah (2011): *The cosmopolitan canopy. Race and civility in everyday life*, New York u.a.
- Autesserre, Séverine (2012): *Dangerous tales. Dominant narratives on the Congo and their unintended consequences*, in: *African Affairs* 111(443), S. 202-222.
- Autesserre, Séverine (2014): *Peaceland. Conflict resolution and the everyday politics of international intervention*, New York.
- Baberowski, Jörg (2012): *Verbrannte Erde. Stalins Herrschaft der Gewalt*, München.
- Baberowski, Jörg (2015): *Räume der Gewalt*, Frankfurt / Main.
- Baberowski, Jörg / Gabriele Metzler (Hrsg.) (2012): *Gewaltträume. Soziale Ordnungen im Ausnahmezustand*, Frankfurt / Main.
- Bauman, Zygmunt (1993): *Modernity and the Holocaust*, Ithaca / NY.
- Bauman, Zygmunt (2000): *Alte und neue Gewalt*, in: *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung* 2(1), S. 28-42.
- Berque, Augustin (1982): *Vivre l'espace au Japon*, Paris.
- Björkdahl, Annika / Susanne Buckley-Zistel (Hrsg.) (2016): *Spatializing Peace and Conflict. Mapping the Production of Places, Sites and Scales of Violence*, London.
- Boltanski, Luc (1990): *L'amour et la justice comme compétences. Trois essais de sociologie de l'action*, Paris.
- Boltanski, Luc (2007): *La souffrance à distance. Morale humanitaire, médias et politique* (1993), Paris.
- Boltanski, Luc / Laurent Thévenot (2007): *Über die Rechtfertigung. Eine Soziologie der kritischen Urteilskraft*, Hamburg.
- Breyer, Thimo (2012): *Helmuth Plessner und die Phänomenologie der Intersubjektivität*, in: *Bulletin d'Analyse Phénoménologique* 8(4), S. 1-18.
- Buggeln, Marc (2012): *Tödliche Zone KZ-Außenlager: Raumorganisation und die Be- und Entgrenzung von Gewalt 1942-45*, in: Jörg Baberowski / Gabriele Metzler (Hrsg.), *Gewaltträume. Soziale Ordnungen im Ausnahmezustand*, Frankfurt / Main, S. 189-203.
- Casey, Edward S. (2009): *Getting back into place. Toward a renewed understanding of the place-world*, Bloomington / IN.
- Certeau, Michel de (1980): *L'invention du quotidien*, Paris.
- Christ, Michaela / Maja Suderland (Hrsg.) (2014): *Soziologie und Nationalsozialismus. Positionen, Debatten, Perspektiven*, Berlin.
- Clausewitz, Carl von (1980): *Vom Kriege. Hinterlassenes Werk des Generals Carl von Clausewitz (Urtext)*, Bonn.
- Collins, Randall (2008): *Violence. A micro-sociological theory*, Princeton / NJ.
- Coser, Lewis A. (1956): *The functions of social conflict*, Glencoe u.a.

- Elias, Norbert (1976): *Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, Frankfurt / Main.
- Elwert, Georg (1997): *Gewaltmärkte. Beobachtungen zur Zweckrationalität von Gewalt*. In: Trutz von Trotha (Hrsg.), *Soziologie der Gewalt*, Opladen, S. 86-101.
- Esser, Daniel E. (2014): *Security scales. Spectacular and endemic violence in post-invasion Kabul, Afghanistan*, in: *Environment and Urbanization* 26(2), S. 373-388.
- Glaser, Andrea (2006): *Pionierarbeit mit paradoxen Folgen?*, in: *Zeitschrift für Soziologie* 35(4), S. 250-268.
- Godenzi, Alberto (1996): *Gewalt im sozialen Nahraum*, Basel u.a.
- Goffman, Erving (1961): *Asylums. Essays on the social situation of mental patients and other inmates*, New York u.a.
- Goffman, Erving (1986): *Stigma. Notes On The Management Of Spoiled Identity* (1963), New York u.a.
- Gregory, Derek (2004): *The colonial present. Afghanistan, Palestine, Iraq*, Malden / MASS u.a.
- Gregory, Derek (2011): *The everywhere war*, in: *The Geographical Journal* 177(3), S. 238-250.
- Grüny, Christian (2003): *Zur Logik der Folter*, in: Burkhard Liebsch / Dagmar Mensink (Hrsg.), *Gewalt verstehen*, S. 79-115.
- Hobbes, Thomas (1992): *Leviathan* (1651), Cambridge u.a.
- Hoebel, Thomas (2014): *Organisierte Plötzlichkeit*, in: *Zeitschrift für Soziologie* 43(6), S. 441-457.
- Inheteven, Katharina (2011): *Towards a body sociology of torture*, in: Trutz von Trotha / Jakob Rösel (Hrsg.), *On Cruelty. Sur la cruauté. Über die Grausamkeit*, Köln, S. 377-387.
- Jellinek, Georg (1900): *Allgemeine Staatslehre*, Berlin.
- Joas, Hans / Wolfgang Knöbl (2008): *Kriegsverdrängung. Ein Problem in der Geschichte der Sozialtheorie*, Frankfurt / Main.
- Juergensmeyer, Mark (2008): *Global rebellion. Religious challenges to the secular state, from Christian militias to Al Qaeda*, Berkeley / CA – London.
- Juergensmeyer, Mark / Dinah Griego / John Soboslai (2015): *God in the Tumult of the Global Square. Religion in Global Civil Society*, Berkeley / CA.
- Kalyvas, Stathis N. (2006): *The logic of violence in civil war*, Cambridge / CA – New York.
- Knöbl, Wolfgang (2013): *Überlegungen zum Phänomen kollektiver Gewalt in europäischen Großstädten während des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts*, in: Friedrich Lenger (Hrsg.), *Kollektive Gewalt in der Stadt Europa 1890-1939*, München, S. 187-202.
- Koloma Beck, Teresa (2011): *The eye of the beholder. Violence as a social process*, in: *International Journal of Conflict and Violence* 5(2), S. 346-356.
- Koloma Beck, Teresa / Tobias Werron (2013): *Gewaltwettbewerbe. ‚Gewalt‘ in globalen Konkurrenzen um Aufmerksamkeit und Legitimität*, in: Stephan Stetter (Hrsg.), *Ordnung und Wandel in der Weltpolitik. Konturen einer Soziologie der Internationalen Beziehungen*, Baden-Baden, S. 239-267.
- Korf, Benedict / Conrad Schetter (2012): *Räume des Ausnahmezustands. Carl Schmitts Raumphilosophie, Frontiers und Ungoverned Territories*, in: *Peripherie* 32(126/27), S. 147-170.
- Korf, Benedict / Conrad Schetter (Hrsg.) (2015): *Geographien der Gewalt. Kriege, Konflikte und die Ordnung des Raumes im 21. Jahrhundert*, Stuttgart.
- Kühl, Stefan (2014): *Ganz normale Organisationen. Zur Soziologie des Holocaust*, Berlin.
- Lefebvre, Henri (2000): *La production de l'espace* (1974), Paris.
- Lindemann, Gesa (2014): *Weltzugänge. Die mehrdimensionale Ordnung des Sozialen*, Weilerswist.
- Mackert, Jürgen (2011): *Im Auftrag des Staates. Die geheime Gesellschaft der Folterer*, in: *Berliner Journal für Soziologie* 21(3), S. 431-459.

- Meyer, Robert / Conrad Schetter / Janosch Prinz (2012): Spatial contestation? – The theological foundations of Carl Schmitt's spatial thought, in: *Geoforum* 43(4), S. 687-696.
- Nassauer, Anne (2015): Theoretische Überlegungen zur Entstehung von Gewalt in Protesten. Eine situative mechanistische Erklärung, in: *Berliner Journal* 25(4), S. 491-518.
- Plessner, Helmuth (1928): *Die Stufen des Organischen und der Mensch. Einleitung in die philosophische Anthropologie*, Berlin.
- Popitz, Heinrich (1986): *Phänomene der Macht. Autorität. Herrschaft, Gewalt, Technik*, Tübingen.
- Popitz, Heinrich (1992): *Phänomene der Macht. Autorität. Herrschaft, Gewalt, Technik*, Tübingen.
- Rabasa, Angel / Steven Bora / Peter Chalk et al. (2007): *Ungoverned territories. Understanding and reducing terrorism risks*, Santa Monica / CA.
- Reemtsma, Jan Philipp (2008): *Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne*, Hamburg.
- Roy, Olivier (2002): *L'Islam mondialisé*, Paris.
- Roy, Olivier (2006): *Der islamische Weg nach Westen. Globalisierung, Entwurzelung und Radikalisierung*, München.
- Scarry, Elaine (1985): *The body in pain. The making and unmaking of the world*, New York u.a.
- Schetter, Conrad (2010): „Ungoverned territories“. Eine konzeptuelle Innovation im „War on Terror“, in: *Geographica Helvetica* 65(3), S. 181-188.
- Schetter, Conrad / Janosch Prinz (2012): *Intervention light. Die Konstruktion von Gewaltträumen im Zeitalter bedingter Souveränität*, *Geographische Rundschau* (2 – Themenheft: Geographie und Gewalt), S. 26-33.
- Schlichte, Klaus (2005): *Der Staat in der Weltgesellschaft. Politische Herrschaft in Asien, Afrika und Lateinamerika*, Frankfurt / Main u.a.
- Schmitt, Michael / Florian Gottschlich / Wolfgang Schäfer / Cate Turk et al. (2014): *Crisis Mapping. Eine empirische Untersuchung zu Strukturen und Praktiken partizipativer Krisen- und Konfliktkartographien während der Umbrüche in Libyen und Syrien 2011-2013*, in: *Mitteilungen der Fränkischen Geographischen Gesellschaft* 60, S. 57-67.
- Schmitt, Katharina (2014): ‚Eine Hölle voller Teufel‘. Täuschung und Gewalt im Vernichtungslager Treblinka, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 62(9), S. 726-748.
- Schnell, Felix (2012): *Räume des Schreckens. Gewalt und Gruppenmilitanz in der Ukraine, 1905-1933*, Hamburg.
- Simmel, Georg (1993): *Soziologie der Sinne. In Aufsätze und Abhandlungen 1901-1908 (II)*, Frankfurt / Main, S. 276-292.
- Simmel, Georg (1984 a): *Brücke und Tür* (1909), in: *Das Individuum und die Freiheit. Essais*, Berlin, S. 7-11.
- Simmel, Georg (1984 b): *Philosophie der Landschaft* (1913), in: *Das Individuum und die Freiheit. Essais*, Berlin, S. 130-139.
- Sofsky, Wolfgang (1993): *Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager*, Frankfurt / Main.
- Sofsky, Wolfgang (2002): *Zeiten des Schreckens. Amok, Terror, Krieg*, Frankfurt / Main.
- Sunderland, Maja (2004): *Territorien des Selbst kulturelle Identität als Ressource für das tägliche Überleben im Konzentrationslager*, Frankfurt / Main u.a.
- Sunderland, Maja (2013): *Inside Concentration Camps. Social Life at the Extremes*, Hoboken / NJ.
- Thrasher, Frederic M. (1927): *The Gang. A study of 1,313 gangs in Chicago*, Chicago / IL.
- Trotha, Trutz von (Hrsg.) (1997 a): *Soziologie der Gewalt*, Opladen.
- Trotha, Trutz von (1997 b): *Zur Soziologie der Gewalt*, in: Ders. (Hrsg.), *Soziologie der Gewalt*, Opladen, S. 9-56.

- Trotha, Trutz von (2000): Die Zukunft liegt in Afrika. Vom Zerfall des Staates, von der Vorherrschaft der konzentrischen Ordnung und vom Aufstieg der Parastaatlichkeit, in: *Leviathan* 28(2), S. 253-279.
- Vermeule, Adrian (2009): Our Schmittian Administrative Law, in: *Harvard Law Review* 122(4), S. 1095-1149.
- Vidino, Lorenzo / Seamus Hughes (2015): Isis in America. From retweets to Raqqa, online abrufbar unter: <https://cchs.gwu.edu/sites/cchs.gwu.edu/files/downloads/ISIS%20in%20America%20-%20Full%20Report.pdf>, letztes Abrufdatum: 2.2.2017.
- Waldenfels, Bernhard (2009): Ortsverschiebungen, Zeitverschiebungen. Modi leibhaftiger Erfahrung, Frankfurt / Main.
- Ziemke, Jen (2012): Crisis Mapping. The Construction of a New Interdisciplinary Field. *Journal of Map & Geography Libraries* 8(2), S. 101-117.

Prof. Dr. Teresa Koloma Beck
Universität der Bundeswehr München
Institut für Soziologie und Volkswirtschaftslehre
Werner-Heisenberg-Weg 39
85577 Neubiberg
tkb@unibw.de

